



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 3/2020

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Willudda
Durchwahl 0511 1241- 292
E-Mail Birgit.Willudda@evlka.de

Datum 25. Februar 2020
Aktenzeichen N-702-10 / 71
Vorgang V-N-702-10-U7511

Finanzausgleich; hier: Veranstaltungen für Interessierte zur Prozessgestaltung und -begleitung im Rahmen der Finanzplanung der Kirchenkreise

Einladung und Anmeldung zu Veranstaltungen für die Prozessgestaltung und -begleitung mit Blick auf den kommenden, am 1. Januar 2023 beginnenden Planungszeitraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im kommenden Jahr stehen wieder wichtige Weichenstellungen für Ihren Kirchenkreis an, denn bis Ende 2021 muss der Planungsprozess für den am 1. Januar 2023 beginnenden Planungszeitraum abgeschlossen sein. Die Kirchenkreissynode muss also bis zum 31. Dezember 2021 den Stellenrahmenplan und die Konzepte für die inhaltliche Arbeit im nächsten Planungszeitraum beschließen (§ 23 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes).

Bei den im Sommer 2018 angebotenen Veranstaltungen für Interessierte in Sachen Prozessgestaltung und -begleitung (vgl. Mitteilung K 4/2018 vom 22. März 2018), die vor allem die Übergaberichte zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung für die neuen Kirchenkreistage im Blick hatten, wurde der Wunsch geäußert, auch im Vorfeld des Planungsprozesses für den neuen Planungszeitraum wieder Veranstaltungen für Interessierte in Sachen Prozessgestaltung und -begleitung anzubieten. Es wurde uns auch signalisiert, dass diese Veranstaltungen möglichst frühzeitig stattfinden sollten, damit der Planungsprozess im Kirchenkreis davon noch profitieren kann.

.../2

Daher bieten wir im Spätsommer bzw. Herbst dieses Jahres wieder Veranstaltungen für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende an, die sich in den Kirchenkreisen mit der konzeptionellen und finanziellen Planung, insbesondere mit der Umsetzung und der Fortentwicklung von Konzepten zu den Handlungsfeldern der landeskirchlichen Grundstandards befassen.

Neben der Möglichkeit zum kollegialen Austausch unter den Kirchenkreisen wird es von uns u.a. Hinweise für die Weiterarbeit an den vorhandenen Konzepten in den Handlungsfeldern der landeskirchlichen Grundstandards und Informationen über die Grundstandards und die Muster für die Konzepte geben, die wir auf Grund Ihrer Hinweise und Vorschläge im Rahmen der Auswertung des Planungsprozesses für den laufenden Planungszeitraum überarbeitet und vereinfacht haben.

Folgende **inhaltsgleiche** Veranstaltungen, die wir gemeinsam mit der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung im Haus kirchlicher Dienste vorbereiten und durchführen werden, bieten wir Ihnen an:

- **21./22. August 2020: Kath. Priesterseminar in Hildesheim**
- **5. September 2020: Ev. Bildungszentrum in Bad Bederkesa**
- **9./10. Oktober 2020: Akademie Stapelfeld in Cloppenburg**

Die beiden zweitägigen Veranstaltungen in Hildesheim und Cloppenburg werden jeweils am Freitagnachmittag um 16.00 Uhr beginnen und am Samstagnachmittag (ca. 14.00 Uhr) enden. Die eintägige Veranstaltung in Bad Bederkesa wird um 10.00 Uhr beginnen und gegen 17.00 Uhr enden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos; allerdings sind die Kosten für die An- und Abreise vom jeweiligen Kirchenkreis zu tragen, soweit dieser die Teilnahme an dieser Tagung genehmigt (§ 2 Abs. 1 der Reisekostenbestimmungen – RKB -).

Die Veranstaltungen richten sich an alle Personen, die an der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis beteiligt sind, insbesondere an die Mitglieder der Kirchenkreisvorstände, der Planungsausschüsse und der anderen Planungsgremien in den Kirchenkreisen. Es wäre gut, wenn jeder Kirchenkreis bei den Veranstaltungen vertreten wäre. Aus den Erfahrungen mit den Veranstaltungen zur Konzept- und Prozessgestaltung zur Jahreswende 2014/2015 und im Sommer 2018 empfehlen wir eine Teilnahme als Team, mindestens aber von zwei Personen aus jedem Kirchenkreis.

Wir bitten Sie, diese **Informationen über die Veranstaltungen an die Mitglieder der jeweiligen Planungsgremien weiterzugeben.** Bitte nehmen Sie dabei auch die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Gremien in den Blick.

Anmeldungen sind bis zum **15. Juni 2020** schriftlich oder per E-Mail mit dem beigefügten Anmeldeformular möglich (**Anlage**). .../3

Sie finden das Anmeldeformular auch auf unserer Internetseite <http://finanzplanung.landeskirche-hannovers.de>. Die Vergabe der Plätze der Veranstaltungen erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen erhalten von uns per E-Mail eine Bestätigung über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung ihrer Anmeldung. Deshalb bitten wir Sie, uns mit der Anmeldung möglichst die E-Mail-Adresse der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitzuteilen. Wird uns keine E-Mail-Adresse mitgeteilt, werden wir die Bestätigung an die Adresse der Superintendentur versenden.

Abschließend ein Hinweis: Ergänzend werden ähnlich wie im Vorfeld der letzten Planungszeiträume Ende 2020/Anfang 2021 wieder sog. Sprengelkonferenzen anbieten werden. Der Fokus bei diesen Abendveranstaltungen wird aber – im Gegensatz zu den vorgenannten Veranstaltungen – auf der Information über die Leitentscheidungen für den nächsten Planungszeitraum (Dauer des Planungszeitraums, Höhe des Allgemeinen Planungsvolumens) liegen, die die Landessynode im November dieses Jahres treffen wird. Zu diesen Sprengelkonferenzen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage
Anmeldebogen

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen